

## Mittwoch, 4. Oktober 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel  
Protokollführer: Duri Blumenthal  
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
entschuldigt: Ambühl, Hunger, Nigg, Walther, Tuor (Trun)  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Motion Augustin (CVP) betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 13) – Fortsetzung

Erstunterzeichner: Augustin  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen (mit den erwähnten Vorbehalten) zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 55 zu 53 Stimmen.

### 2. Motion Portner betreffend Polizeiorganisationsgesetz (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 14)

Erstunterzeichner: Portner  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 0 Stimmen.

### 3. Motion Zarro betreffend Revision der Notariatsverordnung (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 27)

Erstunterzeichner: Zarro  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Zarro zieht seine Motion zurück.

### 4. Postulat Keller concernente la sicurezza sulla semiautostrada A 13 (tratto Thusis-Soazza) (Wortlaut Mai-/ Juniprotokoll 2000, Seite 15)

Erstunterzeichner: Keller  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Looser*  
Diskussion

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird genehmigt.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 62 zu 0 Stimmen.

**5. Postulat Meyer Persili betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft** (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 19)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

**6. Postulat Noi betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates** (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 32)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 49 zu 13 Stimmen ab.

**7. Interpellation Bucher betreffend kantonales Rettungskonzept** (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 32)

Erstunterzeichnerin: Bucher

*Antrag Bucher*  
Diskussion

Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**8. Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz** (Botschaftenheft Nr. 4/2000-2001, Seite 319)

Kommissionspräsident: Demarmels  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Eintreten* Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## M O T I O N

**zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes**

In Graubünden werden jährlich etwa 6 Neuinfektionen mit dem HIV-Virus gemeldet, 1-2 dieser Infektionen sind durch die Verwendung von gebrauchten Spritzen verursacht. Nicht dabei sind die Anzahl, der sich bei uns infizierten Feriengäste aus In- und Ausland und die Anzahl der im Tourismus arbeitenden Saisonangestellten, die sich im Unterland oder in ihrem Heimatland testen liessen. Es besteht also eine erhebliche Dunkelziffer.

Tagsüber funktioniert der Kauf und Austausch von Spritzen in Apotheken, Beratungsstellen etc. problemlos.

Drogen aller Art sind im kleinsten Dörflein unseres Kantons problemlos zu finden, nicht so leicht, die zur sauberen Injektion notwendigen sterilen Spritzen, mindestens nicht in den Nachtstunden. Scham und das Bedürfnis nach Anonymität stehen einem nächtlichen Gang zur Apotheke entgegen. Zudem müsste die Apothekerin oft auch noch geweckt werden und würde dabei berechtigterweise einen Nachzuschlag von mindestens Fr. 10.20 verlangen.

Infolge fehlender rechtlicher Grundlagen, die die Gemeinden verpflichten könnten, Spritzen in Automaten zugänglich zu machen, ist das regierungsrätliche Konzept aus dem Jahre 1995 zahllos geblieben, nur gerade Davos und Chur haben ihre Pflicht erfüllt. Andere grössere Gemeinden, die aufgefordert wurden, teilweise auch nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Fachorganisationen, konnten aus nicht nachzuvollziehenden Gründen, nicht zu diesem Schritt überzeugt werden. Die Gemeindeautonomie findet dort ein Ende, wo die Verantwortung zur Prävention und Schadenbegrenzung anfängt. Diese wurde hier leider nicht oder nur ungenügend wahrgenommen. Die Zentren haben einiges zur Schadenbegrenzung im Zusammenhang mit Drogenkonsum getan und auch Drogenabhängige aus der Peripherie gewollt oder ungewollt aufgenommen. Die bundesrätliche 4-Säulen Drogenpolitik gilt es auch im Bereiche der Überlebenshilfe und der Prävention umzusetzen, das heisst unter anderem auch den Zugang zu Spritzen und Hygieneartikel niederschwellig und anonym zu gewährleisten.

Die UnterzeichnerInnen dieser Motion fordern die Regierung auf, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, damit das regierungsrätliche Konzept 5 Jahre nach Erlass endlich flächendeckend umgesetzt werden kann. In allen grösseren Zentren des Kantons (St. Moritz, Samedan, Scuol, Poschiavo, Arosa, Klosters, Davos, Chur, Landquart, Flims/Laax, Ilanz, Disentis, Thusis, Roveredo, St. Maria und Samnau) muss die Möglichkeit bestehen, Spritzen niederschwellig und anonym zu jeder Tages- und Nachtzeit zu beziehen.

**Trepp**, Bucher, Meyer, Arquint, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Claus, Feltscher, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Locher, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Scharplatz, Schmid (Splügen), Schütz, Tscholl, Tuor, Zanolari, Zindel, Martschitsch

## P O S T U L A T

**betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe 2 und berufliche Ausbildung)**

Die Bildungslandschaft Graubünden ist in Bewegung geraten und wird weit reichende Folgen für unsere Jugend haben. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die pädagogische Fachhochschule, der Einführung des MAR, der beruflichen Ausbildung, der Einführung der Berufsmatura sowie des revidierten Volksschulgesetzes sind entscheidende Weichen gestellt worden. Im Zuge der Umsetzung stellen sich aber auch schon Fragen, auf die rechtzeitig Antworten zu suchen sind. Auch wenn die zukünftige Entwicklung nicht in allen Details vorhersehbar ist, sind doch Trends und Schwierigkeiten heute schon absehbar. Eine möglichst umfassende und offene Darstellung der Lage im sekundären Ausbildungsbereich erscheint deshalb unerlässlich, soll es nicht zu Missverständnissen, undifferenzierten und falschen Behauptungen und damit zu einer nicht notwendigen Verunsicherung der Eltern, Lehrpersonen und der Öffentlichkeit kommen.

Insbesondere stellen sich Fragen der gegenseitigen Abstimmung und Koordination der Reformen im sekundären Ausbildungsbereich.

Zur gymnasialen Ausbildung hat sich die Regierung für einen Bündner Mittelschüler/innenanteil von 15% ausgesprochen. Damit liegt der Kanton im unteren Mittelfeld der Schweiz. Bildungspolitische Argumente mit dem Hinweis auf die Bedeutung optimaler Voraussetzungen gerade für Kinder und Jugendliche eines peripheren Gebirgskantons müssten eigentlich für einen grösseren Ehrgeiz sprechen. Welches sind die Gründe für eine derart bescheidene Einschätzung? In welchem Ausmass wird die Bildungspolitik des Kantons von finanziellen Überlegungen mitbestimmt? Die Aufnahmeprüfungen haben in diesem Jahr zu Auseinandersetzungen geführt und zur Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der verschiedensprachigen Verhältnisse des Kantons.

Mit der Einführung der MAR und der Verlegung der Lehrpersonenausbildung in die Pädagogische Fachhochschule PFH wird die Frage aktuell, ob zukünftig eine genügende Anzahl an Lehrpersonen für unseren dreisprachigen Kanton gewährleistet sein wird. Der Wegfall des Seminars hat eine Zunahme der Gymnasiasten/innen zur Folge. Wurde die Quote der Seminaristen/innen durch die Neuaufnahmen in die Gymnasien aufgefangen? Die Anzahl an Maturanden/innen, die den Vorgaben für eine Aufnahme in die PFH nicht genügen werden (vor allem in den musischen) wird erheblich sein, das Interesse, an Stelle der PFH eine universitäre Ausbildung zu wählen, wird attraktiver.

Über genügend gut qualifizierte romanischsprachige Lehrpersonen zu verfügen, ist für den ganzen Kanton wichtig, für den Erhalt des Romanischen von geradezu existenzieller Bedeutung. Welche Strategien und Massnahmen werden vorgesehen, um

eine genügende Anzahl an Primarlehrpersonen zu gewährleisten? Zu den Zulassungsbedingungen für die PFH stellt sich die Frage, wie offen diese – z.B. im Hinblick auf die Absolventen/innen der Berufsmatura – gestaltet werden. Aber auch die Lehrinhalte, an denen gearbeitet wird, sind von allgemeinem Interesse. In der Debatte um die PFH war Gewicht gelegt worden auf die Berücksichtigung der spezifisch bündnerischen Verhältnisse sowie auf eine praxisbezogene Ausbildung. Auch die berufliche Ausbildung befindet sich in einem Umbruch. In der Grundausbildung droht der Trend stärker auf eine Abwertung der (mutter-)sprachlichen und Allgemeinbildung zu Gunsten der Brancheninteressen zu gehen. Allgemein scheint der Einfluss der Gross-Unternehmungen derart gross zu werden, dass die Attraktivität vor allem der kaufmännischen Berufe bei Klein- und Mittelbetrieben durch die Reformen in Frage gestellt sein könnte. Schliesslich ist auf die Bedeutung der Fachhochschulen mit Standort in Graubünden hinzuweisen; auch diese bedürfen einer langfristigen ausgerichteten Förderung. Mit dem Postulat bitten die Unterzeichnenden die Regierung, einen Bericht zur Gegenwart und zukünftigen Situation im sekundären Ausbildungsbereich zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

**Arquint, Feltscher, Parolini, Ambühl, Bucher, Bühler, Cathomas, Catrina, Christoffel, Frigg, Hanimann, Hübscher, Jäger, Kessler, Lardi, Locher, Looser, Märchy, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Trepp, Wettstein, Zindel, Bezzola**

## P O S T U L A T

### **betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter**

Die Regierung schlägt in ihren Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen einerseits die Kreisvariante (Zusammenlegung von Kreisen) sowie die Bezirksvariante vor, wobei sie Letztere aus ihrer Sicht favorisiert, mit der Begründung, dass sie mit dem Konzept der am 1. Januar 2001 in Kraft tretenden Gerichtsorganisation übereinstimme.

Die Postulanten halten dazu fest, dass die Bezirke im Rahmen des Verfassungsentwurfes von 1851 als reine Gerichtssprengel eingeführt wurden und keinerlei verwaltungstechnische Aufgaben und politische Funktionen hatten und haben. Dies ganz im Gegensatz zu den Kreisen, welche eine kulturelle, historische und politische Bedeutung sowie eine gelebte Wirklichkeit haben, und eben auch auf Grund der Gerichtsreorganisation weiterhin haben sollen. Dies unterstreicht auch die Schaffung des Kreisrates.

Die Teilrevision der Zivilstandsverordnung fällt in die Zeit der Verfassungsdiskussion. Wenn in der Vernehmlassung der Regierung von der Bevorzugung der Bezirksvariante die Rede ist, so ist dies der freien Diskussion bezüglich Ausgestaltung der künftigen Verwaltungsfunktionen und -ebenen abträglich und kann gar zu unerwünschten Präjudizien führen.

Mit einer starren 40 %-Regelung lässt sich wohl organisatorisch eine Lösung herbeiführen, was aber noch lange nicht heisst, dass damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Es entspricht den zentralistischen Tendenzen, die heute gang und gäbe sind und der Beschäftigungspolitik in den Randregionen und deren Bemühungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zuwider laufen. In den Vernehmlassungsunterlagen wird denn auch nicht die Qualität der Zivilstandsbeamten als Grund der Reorganisation aufgeführt, sondern Notabene die Einführung eines EDV-gestützten zentralen Systems. Die Einführung ist für 2004/2005 vorgesehen. Die Postulanten vertreten deshalb die Meinung, dass sich auf Grund der vorgehenden Ausführungen eine Verschiebung dieses Geschäftes vertreten lässt. Sie können sich des Eindrucks des übereifrigen Vollzugsgehorsams nicht ganz erwehren. Im Übrigen lassen gerade die modernen Kommunikationstechniken vermehrt dezentrale Organisationen ohne grossen Mehraufwand zu.

Demzufolge laden wir die Regierung ein:

Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen auszusetzen oder diese mindestens so zu koordinieren, dass sie mit der Verfassungsrevision einher geht; denn Zusammenlegen von Arbeitspensen, wie es im Falle der Zivilstandsbeamten vorgesehen ist, muss nicht zwingend von Amt zu Amt erfolgen, sondern kann auch innerhalb anderer Organisationen gelöst werden (Kreise, Regionalverbände usw.). Damit wird mit der Favorisierung der Bezirksvariante nicht bereits ein Signal in Richtung Abschaffung der Kreise gesetzt.

**Hübscher, Crapp, Bär, Ambühl, Bachmann, Barandun, Battaglia, Beck, Brunold, Bühler, Butzerin, Caviezel, Christoffel, Dalbert, Giovannini, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Jeker, Juon, Keller, Kessler, Lemm, Märchy, Marti, Möhr, Montalta, Nigg, Parolini, Patt, Pleisch, Portner, Ratti, Rizzi, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Telli, Thöny, Tscholl, Tuor, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zegg, Zinsli, Martschitsch, Fallet, Bezzola,**

## P O S T U L A T

### **betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen**

Neben den Kernaufgaben der öffentlichen Hand, die im Rahmen der Gesetzgebung und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden durch die kantonale Verwaltung (Departemente) wahrgenommen werden, bestehen in Graubünden auf Grund unserer speziellen, über die Jahrzehnte gewachsenen Struktur eine Reihe von öffentlichen, halböffentlichen und

privaten Institutionen, Stiftungen, Gesellschaften und Firmen, die – mit zum Teil namhafter Subvention – ganz unterschiedliche öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Spitäler, Kraftwerke, Rhätische Bahn, FO, Gebäudeversicherung, Tele Rätia. etc.). Die Wahrnehmung der Interessen des Kantons in Bezug auf die Tätigkeiten derartiger Institutionen oder Gesellschaften erscheint heute relativ zufällig. Sie ist auch sehr unterschiedlich geregelt. Zu vermehrten Diskussionen führte in jüngerer Vergangenheit insbesondere die direkte Einsitznahme von Mitgliedern der kantonalen Exekutive in Verwaltungsräten, Stiftungsräten u.ä. derartiger Institutionen, Gesellschaften oder Unternehmungen.

Eine grundsätzliche Überprüfung der Beziehungen zwischen dem Kanton einerseits und den diversen Institutionen mit Aufgabe von überwiegend öffentlichem Interesse drängt sich auf. Im Sinne von klareren Verhältnissen, mehr Transparenz und einer möglichst weit gehenden Entflechtung der Tätigkeiten und Interessen sollte vor allem auf die direkte Einsitznahme von Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons in den strategischen Organen diverser Institutionen verzichtet werden. Wo der Kanton (und die Gemeinden) Leistungen anderer subventionieren, sollten solche hingegen konsequent mit Leistungsaufträgen oder -vereinbarungen fixiert werden.

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die heutige Situation ihrer Interessenwahrnehmung zu analysieren sowie eine mögliche Strategie zur Veränderung mit Umsetzungsvarianten im Sinne unserer Ausführungen aufzuzeigen.

**Jäger, Biancotti, Marti, Arquint, Augustin, Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Casanova (Chur), Cathomas, Cavigelli, Christ, Claus, Dermont, Donatsch, Farrér, Frigg, Joos, Locher, Looser, Luzio, Meyer, Noi, Pfiffner, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Trepp, Tscholl, Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zindel, Zinsli**

## P O S T U L A T

### **betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch**

Am 24. September 2000 lehnte das Bündner Volk den Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken für die Skiweltmeisterschaften 2003 in St. Moritz ab. Dies war nicht zu erwarten. Denn erstens hatten alle wesentlichen Parteien und Verbände die Ja-Parole zu dieser Vorlage herausgegeben, und zweitens war keine Opposition gegen den Beitrag auszumachen. Das Ergebnis der Abstimmung kann nur so interpretiert werden, dass das Bündner Volk sportlichen Grossanlässen aus ökonomischen und ökologischen Gründen äusserst kritisch gegenübersteht, und dass es solche Veranstaltungen nicht mit öffentlichen Geldern subventioniert will.

Es besteht kein Zweifel, dass ein Kantonsbeitrag für die um ein Vielfaches aufwändigeren und problematischeren olympischen Spiele keine Volksmehrheit erreichen kann. Daraus ist die politische Konsequenz zu ziehen, dass der Kanton das Olympiaengagement raschmöglichst aufgibt. Privaten Interessenten ist das Weiterverfolgen des Projekts selbstverständlich unbenommen.

Die Regierung wird eingeladen, jedes personelle und finanzielle Engagement von kantonalen Instanzen auf allen Ebenen abzurechnen.

**Trepp, Looser, Pfenninger, Frigg, Locher, Pfiffner, Schmutz,**

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen**

Zurzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren des Bundes zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen. Dieses Gesetz ist einerseits Ausfluss des Diskriminierungsverbotes gegenüber Menschen mit Behinderungen gemäss Art.8 der neuen Bundesverfassung und andererseits eine mögliche Alternative zur auf Bundesebene eingereichten Initiative zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Je nach Ausgang dieser Projekte wird diesbezüglich auch noch auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf bestehen.

Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf jeden Fall vorab auf neue Bauten und auf grössere Umbauten. Das heisst also, dass die heute bestehenden baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen weitestgehend auch in Zukunft noch vorhanden sein werden. Um dieser sehr unbefriedigenden Situation entgegenzutreten zu können und um die erwähnten baulichen Barrieren so weit wie möglich zu überwinden, stellt sich ernsthaft die Frage, ob mindestens bei den kantonalen öffentlichen Bauten Massnahmen zur Entfernung der erwähnten Barrieren eingeleitet werden müssen. In dieser Situation hat zum Beispiel die Gemeinde Roveredo mit einer Pioniertat letztes Jahr eine Kommission mit der Inventarisierung der vorhandenen baulichen Barrieren beauftragt, um diese fortlaufend zu beseitigen.

Im gleichen Sinne möchten wir die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Vollständige Inventarisierung der bei allen kantonalen öffentlichen Bauten vorhandenen baulichen Barrieren (als Massstab dienen die entsprechenden Richtlinien für behindertengerechtes Bauen in der Schweiz).
2. Abschätzung der nötigen finanziellen Mittel, um diese Barrieren zu beseitigen.
3. Vorschlag eines Prioritäten- und Zeitplanes, um diese Barrieren in den nächsten Jahren fortlaufend zu beseitigen.

**Zanolari**, Schmid (Vals), Tuor (Disentis), Ambühl, Arquint, Barandun, Battaglia, Berther(Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Bucher, Bühler, Büsser, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel, Christoffel, Claus, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Frigg, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Hardegger, Hartmann, Hübscher, Jäger, Joos, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Märchy, Marti, Meyer, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Rizzi, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Stiffler, Telli, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor, Valsecchi, Wettstein, Zindel, Pedrotti, Bezzola, Kollegger, Martschitsch

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden**

Jean-Pierre Monti, Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter, soll gemäss Presse gesagt haben: "Frauen sind ein Riesenplus für die Polizei, sie sind immer einen Tick schlauer, haben eine schnellere Auffassung und ihre intellektuelle Hartnäckigkeit ist erstaunlich." Der Chef der Aus- und Weiterbildung bei der Berner Kantonspolizei; Hermann Garz, bestätigt dies: "Frauen können besser mit Aggressionen umgehen und pflegen einen angenehmeren Umgang als ihre männlichen Kollegen. In der Praxis führt dies zu weniger Beschwerden über Polizistinnen." Alles Zitate aus dem Beobachter 15/2000 S.34ff.

Praktisch überall in Europa ist der Frauenanteil in den Polizeicorps höher als in der Schweiz. Die Prozentzahlen schwanken zwischen Estland mit 22% und Frankreich mit 8%. Die Schweiz ist in dieser Rangliste an zweitletzter Stelle: Nur in der Türkei (3%) hat es weniger Polizistinnen als in der Schweiz (6%). Auch innerhalb der Schweiz sind die Schwankungen beträchtlich. Der Anteil von Polizistinnen und Polizisten schwankt hier zwischen 9,6% (Bern) und 1,6% (Freiburg). Im Übrigen werden Frauen sehr selten in Führungspositionen befördert.

Der Anteil der Frauen bei den Kantonspolizeien zeigt für Graubünden einen ernüchternden Zustand: Nur in Uri (2,5% und Freiburg (1,6%) hat es prozentual weniger Frauen bei den Kantonspolizeien als in Graubünden, wo der prozentuale Anteil lediglich 2,6% beträgt.

Auf Grund dieser Feststellungen stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Aussage von Ausbildungsexperten, wonach Polizistinnen besser mit Aggressionen umgehen und besser vermitteln als ihre männlichen Kollegen?
2. Auf was führt die Regierung diesen geringen Frauenanteil bei der Kantonspolizei zurück?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit den nächsten Polizeischulen der Anteil von Frauen entschieden verbessert werden muss?
4. Wie gedenkt die Regierung den Frauenanteil bei der Kantonspolizei zu vergrössern?
5. Wie gedenkt die Regierung die Chancen auf Führungspositionen für Frauen auch bei der Kantonspolizei zu verbessern?

**Frigg**, Meyer, Bucher, Arquint, Butzerin, Cavegn, Christ, Christoffel, Jäger, Joos, Locher, Looser, Märchy, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel, Martschitsch

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### **betreffend Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen**

Gemäss Eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz (KVG) gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge zur Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligungen sind so festzulegen, dass die jährlichen Beiträge des Bundes und der Kantone nach Art. 66KVG grundsätzlich voll ausbezahlt werden. Die Kantone sorgen zudem dafür, die Auszahlung der Prämienverbilligung so zu gestalten, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen.

Gemäss kantonaler Gesetzgebung (KPVG) ist das steuerbare Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens (Steuerfaktoren) gemäss kantonaler Veranlagung des Vorjahres massgebend. Die Regierung legt unter Berücksichtigung von Art.8 KPVG einen Selbstbehalt in Prozenten des steuerbaren Einkommens inklusive 10% des steuerbaren Vermögens fest. Sie hat die Selbstbehalte dabei auf Grund der eingegangenen Gesuche und nach Massgabe der verfügbaren Mittel fixiert.

Die Verfügungen für das Jahr 2000 sind erlassen worden und werfen nun bezüglich des Selbstbehaltes Fragen auf. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000.—wurde ein Selbstbehaltesatz von 5,2% festgelegt. Im Vorjahr wurden für das gleiche Einkommen ein 4,4% fixiert. Gemäss Erfahrungen zählen zahlreiche Personen mit einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 20'000.—zu den Sozialempfängern. Diesen wird mit dem gewählten System ein Selbstbehalt zugemutet. Dies ergibt aus sozial- und finanzpolitischer Sicht keinen Sinn.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist sich die Regierung der erwähnten Problematik bewusst?

2. Hat die Regierung schon eine Vorstellung, wie Sie den Sozialhilfeempfängern bei der Bemessung des Selbstbehaltesatzes begegnen will?
3. Nach welchen Überlegungen legt die Regierung jeweils die Selbstbehaltesätze fest?

**Schütz**

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### **betreffend Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis**

Die Prättigauerstrasse ist bekanntlicherweise die höchst frequentierte Hauptstrasse unseres Kantons. Zurzeit wird die Umfahrung Klosters realisiert. Anschliessend ist die Umfahrung Saas geplant. Die Ausführung dieser zwei Grossprojekte wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dies bedeutet, dass Küblis den gesamten Autoverkehr in den nächsten Jahren erdulden muss.

Bereits vor Jahren wurde für den Fussgängerverkehr bei der Dorfkerneinfahrt eine Lichtsignalanlage erstellt. Die Lichtsignalanlage führt heute vor allem an Wochenenden zu Staus auf der Hauptstrasse. Zudem müssen die Autofahrer, welche vom Dorfkern herkommend in die Hauptstrasse einfahren wollen, vielfach lange warten.

Die zweite Problemstelle befindet sich bei der Abzweigung der Verbindungsstrasse nach Luzein – Pany – St. Antönien. Unmittelbar nach der Abzweigung befindet sich der Bahnübergang (Schrackenanlage). Der Stauraum zur Hauptstrasse bietet Platz für ca. 4 Autos. Mit der Inbetriebnahme des Vereinatunnels verkehren wesentlich mehr Züge durchs Tal und somit ist der Bahnübergang dementsprechend häufig geschlossen. Es kommt täglich mehrmals vor, dass sich die wartenden Autos in die Hauptstrasse stauen.

Der Unterzeichnete hat folgend Fragen:

- Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass die zwei Verkehrsknoten in Küblis kurzfristig gelöst werden können?
- Ist mit der Umklassierung der Prättigauerstrasse mit Bundesmitteln für die baulichen Sofortmassnahmen zu rechnen?

**Rizzi**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal